

Autor	Beitrag
Kuhnst 17.12.2018 09:48	Auch auf die Gefahr hin, dass dieses Thema bereits angesprochen und ausgewertet wurde, bitte ich Euch um Hilfe. Ich habe eine Anfrage bezüglich einer Fusion von zwei GmbH's vorliegen: GmbH A hat zwei Spielhallenerlaubnisse in unserer Stadt. Diese GmbH wird mit GmbH B (hat noch keine Spielhallenerlaubnisse in unserer Stadt) verschmolzen. Der Geschäftsführer der GmbH B wird auch der Geschäftsführer der neuen fusionierten GmbH. Nun stellte der Geschäftsführer der GmbH B die Anfrage, ob eine neue Genehmigung für die Spielhallenerlaubnisse nötig seien? Da die Firma, die bei der Verschmelzung entsteht, alle Rechten und Pflichten der GmbH A übernimmt. Da ich im Spielrecht leider noch nicht all zu lang tätig bin, würde ich mich über Hinweise und Anregungen sehr freuen. Viele liebe Grüße eine verzweifelte Sachbearbeiterin.
Zeus 21.12.2018 00:24	Hi, die GmbH A übernimmt also die GmbH B. Entsprechend wird die GmbH B mit allem was sie hat übernommen. Wenn GmbH B keine Konzessionen hat, muss eben die die GmbH A diese nach der Übernahme von GmbH B beantragen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: